

Willkommen bei den Liberalen !

*Ein Leitfaden
für die Kandidatinnen und
Kandidaten der FDP
zur Kommunalwahl
2009*

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	3
<i>Die FDP / DVP in Baden-Württemberg</i>	4
<i>Die Gemeinde – Keimzelle der Demokratie</i>	5
<i>Das Wahlsystem bei der Gemeinderatswahl</i>	7
<i>Der Wahlkampf – Strategie und Taktik</i>	9
<i>Die Arbeit des Gemeinderats</i>	10
<i>Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte</i>	12
<i>Landkreis und Kreistagswahl</i>	13
<i>Wo kann ich mich informieren ?</i>	16

Willkommen bei den Liberalen

– ein Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dies gilt auch für Bund und Land, aber ganz besonders für die Gemeinden und Landkreise, die die Keimzellen unserer Demokratie bilden. Es war der Liberale Reinhold Maier, der für diese Form des bürgerschaftlichen Engagements das schöne Wort der "Graswurzel-demokratie" prägte.

Kommunale Selbstverwaltung braucht, wenn sie funktionieren soll, Bürgerinnen und Bürger, die ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand in die Arbeit der Gemeinderäte, Kreistage und Ortschaftsräte einbringen und die bereit sind, Verantwortung für ihr Gemeinwesen zu übernehmen.

Diese Aufgabe ist nicht immer einfach: Die Arbeit in den Gremien, die zahlreichen Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern und die Vorbereitung der Entscheidungen in den Parteien und Fraktionen kosten Zeit und Kraft. Aber die Arbeit lohnt sich auch: Zum Einen für Sie; denn Sie werden die Freude verspüren, an der Gestaltung Ihres eigenen Lebensumfelds mitzuwirken - und hoffentlich oft auch die Befriedigung am Erfolg Ihres persönlichen Einsatzes. Vor allem aber für Ihre Gemeinde, die ohne ein starkes liberales Wort in der Kommunalpolitik ärmer wäre. Denn liberale Kommunalpolitik ermöglicht den Ausgleich zwischen Interessen, vermittelt zwischen den Extremen. Mit weltanschaulichen Scheuklappen hat sie nichts zu tun.

Wer nimmt sich schon heute noch Zeit für ein (politisches) Ehrenamt? Sie sind bereit dazu. Dafür danken wir Ihnen herzlich. Und ich wünsche Ihnen allen Erfolg!

Ihre

Birgit Homburger MdB
Landesvorsitzende der FDP Baden-Württemberg

Die FDP / DVP in Baden-Württemberg

Der baden-württembergische Landesverband der Freien Demokraten hat innerhalb der Bundespartei eine große Bedeutung, gilt Baden-Württemberg doch als „Stamm-land der Liberalen“. Verdient hat sich die Landespartei dieses Prädikat nicht nur durch viele für die Liberalen und den Liberalismus historisch bedeutende Ereignisse, die auf dem Boden des Südweststaates stattfanden, sondern auch durch die Tatsache, dass die FDP in Baden-Württemberg bisher bei allen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen die 5-Prozent-Hürde gemeistert hat. Der baden-württembergische FDP/DVP Landesverband, 1953 u.a. hervorgegangen aus der 1946 von Wolfgang Haußmann gegründeten Demokratischen Volkspartei (DVP), war nach dem Ende des 2. Weltkrieges die treibende Kraft bei der Gründung einer liberalen Partei in Deutschland. Bedeutende liberale Politiker der Bundesrepublik, wie Theodor Heuss und Reinhold Maier, lebten in diesem Land und begannen dort ihre politische Karriere.

Heute zählt die FDP/DVP in Baden-Württemberg ca. 7.400 Mitglieder, in 9 Bezirks- und 42 Kreisverbänden. Sie ist mit nahezu 500 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Ortschafts- und Gemeinderäten sowie in Kreistagen vertreten.

Zum gewählten Präsidium der Landes-FDP gehören neben der Landesvorsitzenden Birgit Homburger, die auch Beisitzerin im Präsidium der Bundes-FDP und stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion ist, die stellvertretenden Landesvorsitzenden, der parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion Ernst Burgbacher, der Justizminister und stellvertretende Ministerpräsident Prof. Dr. Ulrich Goll und der Horber Oberbürgermeister und stellvertretende Vorsitzende der FDP/DVP-Landtagsfraktion Michael Theurer sowie der Landesschatzmeister, Bundestagsabgeordneter Michael Link.

Seit der Landtagswahl 2006 ist die FDP/DVP nach einem Wahlergebnis von 10,7 % im Landtag mit 15 Abgeordneten unter Führung des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ulrich Noll vertreten. Im weiteren sind dies Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Monika Chef, Dieter Ehret, Beate Fauser, Prof. Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Ernst Pfister, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Hans-Peter Wetzels und Michael Theurer.

Seit 1996 sind die Südwestliberalen wieder in der Landesregierung vertreten. Sie stellen mit Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll, der auch Integrationsbeauftragter der Landesregierung ist, den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Mit Ernst Pfister als Wirtschaftsminister und Richard Drautz als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium mit Kabinettsrang stellt die FDP drei Regierungsmitglieder in einer CDU/FDP - Koalitionsregierung.

Im Bundestag sitzen seit der Bundestagswahl im Herbst 2005 mit dem bundesweit besten Ergebnis von 11,9 % in Baden-Württemberg 9 Vertreterinnen und Vertreter der baden-württembergischen FDP, angeführt vom Landesgruppenchef Harald Leibrecht. Dies sind im weiteren: Ernst Burgbacher, Birgit Homburger, Sibylle Laurischk, Michael Link, Patrick Meinhardt, Dirk Niebel, Florian Toncar und Hartfrid Wolff.

Seit 2005 stellt die baden-württembergische FDP mit Dirk Niebel auch den Generalsekretär der Bundes-FDP.

Im Europäischen Parlament vertritt Dr. Silvana Koch-Mehrin als stellvertretende Vorsitzende der ALDE-Fraktion die baden-württembergischen Interessen der Liberalen.

Die Gemeinde – Keimzelle der Demokratie

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind für alle lokalen Angelegenheiten zuständig. Sie bauen Straßen und Schulen, legen Friedhöfe und Grünanlagen an, planen die Entwicklung der Gemeinde und kümmern sich um jene Mitbürger, denen es nicht so gut geht. Außerdem übernehmen die Städte und Gemeinden Aufgaben für den Staat: Sie stellen Pässe und Personalausweise aus, sie überwachen Sicherheit und Ordnung oder führen Wahlen durch. In größeren Städten und Gemeinden erteilt die Verwaltung auch Baugenehmigungen, Gaststättenerlaubnisse und Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Mitbürger.

Das politische System in unseren Gemeinden: Bürgermeister und Gemeinderat

In Baden-Württemberg hat jede Gemeinde zwei wichtige politische Organe:

- den Gemeinderat
- und den Bürgermeister / die Bürgermeisterin (in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern heißt er / sie Oberbürgermeister / -in)

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger. Er besteht aus dem Bürgermeister und den gewählten Mitgliedern. Wie viele Mitglieder dem Gemeinderat angehören, hängt von der Größe der Gemeinde ab. In kleinen Gemeinden werden nur 8, 10 oder 12 Gemeinderäte gewählt, in großen Städten können bis zu 60 Gemeinderäte gewählt werden.

Der Bürgermeister ist der Chef der Verwaltung und gleichzeitig Vorsitzender des Gemeinderats. Er wird von den Bürgern der Stadt oder der Gemeinde für acht Jahre direkt gewählt.

Was entscheidet der Gemeinderat ?

Der Gemeinderat beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde, also zum Beispiel

- über Bebauungspläne, die bestimmen, wo und wie in der Gemeinde gebaut werden darf,
- über den Bau von öffentlichen Einrichtungen (z.B. eines Hallenbades, einer Schule, einer Bibliothek oder eines Kindergartens),
- über die Anlage von Sportstätten und Spielplätzen,
- über den Kauf und Verkauf von Grundstücken der Gemeinde,
- über die Höhe der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und der Gebühren,
- über die Verwendung der Steuern und anderen Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans.

Außerdem wählt der Gemeinderat die leitenden Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister und seine Mitarbeiter auf dem Rathaus

- erledigen das Alltagsgeschäft in der Gemeinde,
- führen die Beschlüsse des Gemeinderats aus,
- bereiten die Entscheidungen des Gemeinderats vor und
- erledigen alle Aufgaben, die die Gemeinde im Auftrag des Landes oder der Bundesrepublik Deutschland wahrnimmt.

Wie wird der Gemeinderat gewählt ?

Der Gemeinderat wird von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Wahlberechtigt ist,

- wer die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Nicht wahlberechtigt sind Menschen, die in der Gemeinde nur einen Nebenwohnsitz haben, also hauptsächlich in einer anderen Gemeinde in Deutschland wohnen.

Wer darf kandidieren ?

Wer kann gewählt werden ?

Alle Wahlberechtigten sind auch wählbar, wenn sie nicht durch ein Urteil oder einen Gerichtsbeschluss vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Nach welchem System wird der Gemeinderat gewählt ?

In den meisten baden-württembergischen Städten und Gemeinden wird der Gemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht aufgrund von Listen gewählt. Listen können nur von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Auf jeder Liste können so viele Kandidaten nominiert werden, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Die Kandidaten werden bei einer Versammlung der Partei oder Wählervereinigung bestimmt.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Er verteilt seine Stimmen auf die vorgeschlagenen Kandidaten – dabei kann er beliebige Kandidaten aus verschiedenen Listen wählen und er kann jedem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben. Das bedeutet, dass **jeder** Kandidat eine Chance hat, gewählt zu werden.

Wer ist gewählt ?

Die Sitze im Gemeinderat werden zunächst nach dem Wahlergebnis auf die einzelnen Listen verteilt.

Bsp.: Wenn alle Kandidaten der FDP zusammen 20 % der Stimmen bekommen haben, dann erhält die FDP 20 % der Sitze im Gemeinderat.

Die Sitze, die eine Liste gewonnen hat, werden dann an jene Kandidaten dieser Liste vergeben, die die meisten Stimmen bekommen haben.

Wichtig ist also, wie viele Stimmen jeder Kandidat persönlich erhalten hat.

Wenn ein Gemeinderat stirbt oder aus dem Gemeinderat ausscheidet, dann rückt der Kandidat oder die Kandidatin nach, der / die bei der vorangegangenen Wahl die nächsthöhere Stimmenzahl erreicht hat.

Der Gemeinderat wird auf **fünf Jahre** gewählt, d.h. die übernächsten Gemeinderatswahlen finden erst im Jahr 2014 statt.

Was ist die unechte Teilortswahl ?

In manchen Städten wird der Gemeinderat nach dem System der unechten Teilortswahl gewählt. Das bedeutet, dass jedem Teilort (meist früher selbständige Gemeinden) eine Mindestsitzzahl im Gemeinderat garantiert werden.

Jeder Bürger kann Kandidaten aus allen Teilorten wählen, er kann jedoch in jedem Teilort höchstens so viele Kandidaten wählen, wie dort Gemeinderäte zu wählen sind.

Die Auszählung erfolgt dann nach Teilorten getrennt. In jedem Teilort erhalten die Parteien so viele Sitze, wie sie ihre Kandidaten aus dem Teilort verdient haben.

Wenn sich durch die Teilortswahl das Gesamtergebnis in der Stadt verzerrt, dann findet ein Verhältnisausgleich statt, durch den sich der Gemeinderat erheblich vergrößern kann.

Der Wahlkampf – Strategie und Taktik

Die Gemeinderatswahl in Baden-Württemberg ist eine Persönlichkeitswahl. Die Wählerinnen und Wähler machen selbstbewusst von der Möglichkeit Gebrauch, Kandidaten der verschiedenen Parteien zu wählen.

Der Gemeinderatswahlkampf einer Partei oder Wählervereinigung muß auf diese Besonderheit Rücksicht nehmen. Ein Programm mit Stellungnahmen zu den lokal bedeutenden Themen ist wichtig, noch wichtiger ist es aber, den Wählerinnen und Wählern die Kandidaten vorzustellen. Ein Foto, Name, Beruf und Anschrift des Bewerbers ist dabei sozusagen der Mindeststandard. Geben Sie den Wählerinnen und Wählern weitere Informationen, die die Entscheidung für den Kandidaten erleichtern.

Besonders gute Chancen hat jeder Kandidat in seinem Wohngebiet - dort, wo ihn jeder kennt. Deshalb sollte es auch für eine kleine Partei selbstverständlich sein, dass sie in der unmittelbaren Umgebung des jeweiligen Kandidaten für ihn wirbt. Ein Kandidatenfaltblatt oder eine Kandidatenkarte leisten hier wertvolle Dienste.

Für kleine Parteien unabdingbar ist der Hinweis an die Wähler, dass sie kumulieren und panaschieren können:

Kumulieren bedeutet: Der Wähler kann einem Kandidaten oder einer Kandidatin bis zu drei Stimmen geben.

Panaschieren bedeutet: Der Wähler kann Kandidaten der FDP auf den Stimmzettel von CDU, SPD oder Grünen übernehmen.

Ein Beispiel zur Bedeutung von Kumulieren und Panaschieren:

Wenn in einer Stadt, in der 40 Gemeinderäte zu wählen sind, jeder Wähler nur einen FDP-Kandidaten panaschiert und ihm 3 Stimmen gibt, dann bekommt die FDP insgesamt 7,5 % der Stimmen (= 3 Sitze).

Der Nachteil des baden-württembergischen Wahlrechts ist die Tatsache, dass es keine Parteistimme gibt, d.h. jede Partei ist so gut wie die Summe ihrer Kandidaten. Und da 30 Kandidaten mehr Stimmen bekommen als 20 Kandidaten, müssen sich alle Parteien bemühen, möglichst viele Kandidaten für ihre Liste zu gewinnen.

Jeder Kandidat trägt also durch seine Bereitschaft zur Kandidatur zum Erfolg der Liste bei, auch wenn er oder sie sich keine Chancen ausrechnet, in den Gemeinderat gewählt zu werden.

Wie arbeitet der Gemeinderat ?

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister in der Regel einmal im Monat (in vielen Städten und Gemeinden auch häufiger) einberufen und entscheidet über die anstehenden Tagesordnungspunkte. Viele Gemeinderäte tagen abends, andere nachmittags. Was in Ihrer Gemeinde üblich ist, können Sie auf Ihrem Rathaus erfahren. Eine Gemeinderatssitzung kann mehrere Stunden dauern.

Die meisten Beratungen des Gemeinderats sind öffentlich, so dass die Bürgerinnen und Bürger selbst erleben können, ob und wie sich ihre Vertreter im Rat engagieren. Manche Tagesordnungspunkte werden allerdings nichtöffentlich beraten, wenn es die Interessen der Gemeinde oder einzelner Bürger erfordern.

Unser Tipp: Informieren Sie sich über die Arbeit Ihres Gemeinderats und nehmen Sie einfach einmal an einer solchen Sitzung als Zuhörer teil.

Viele Gemeinderäte haben Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet und diesen Ausschüssen einen Teil ihrer Kompetenzen übertragen.

Die Informationen, die Sie als Gemeinderatsmitglied brauchen, bekommen Sie von der Verwaltung, die Sie über die Tagesordnungspunkte informiert und die alle Ihre Fragen beantworten muß.

Die Gemeinderäte, die zu derselben Partei oder Wählervereinigung gehören, schließen sich meistens zu einer Fraktion zusammen. In der Fraktion werden die Sitzungen des Gemeinderats vorbesprochen, man tauscht Informationen aus und teilt sich die anfallende Arbeit.

Wenn ich gewählt werde, was kommt auf mich zu ?

Wenn Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Liste die notwendige Stimmenzahl erhalten haben, dann sind Sie in den Gemeinderat gewählt. Der Bürgermeister wird Sie dann anschreiben und fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Achtung ! In Baden-Württemberg sind Sie verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn keine Ausnahme vorliegt. Wer also kandidiert, muss auch bereit sein, im Gemeinderat mitzuarbeiten.

Jeden Monat findet in der Regel mindestens eine Gemeinderatssitzung statt, dazu kommen in vielen Gemeinden noch Ausschusssitzungen. Sie werden einer Fraktion angehören, die sich auch regelmäßig trifft. Außerdem kommen die Bürger auf Sie zu, wollen mit Ihnen sprechen und laden Sie zu gesellschaftlichen Ereignissen ein.

Insgesamt müssen Sie damit rechnen, dass Sie Monat für Monat viele Stunden in die Arbeit als Gemeinderat investieren müssen – in kleineren Gemeinden weniger, in größeren Städten mehr. Wenn Sitzungen oder andere Verpflichtungen während Ihrer Arbeitszeit stattfinden, dann muss Sie der Arbeitgeber freistellen.

Die Gemeinde zahlt Ihnen für Ihre Tätigkeit im Gemeinderat eine Aufwandsentschädigung – manche Gemeinden zahlen pauschal jeden Monat eine bestimmte Summe, andere bezahlen ein Sitzungsgeld pro Sitzung. Die Entschädigungen decken in der Regel den Verdienstaufschlag und die Kosten ab, die mit dem Mandat verbunden sind.

Ortschaftsrat – was ist das ?

Manche Städte haben für ihre Ortsteile Ortschaftsräte eingerichtet. Der Ortschaftsrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Ortsteil wohnen. Die FDP hat die Einrichtung von Ortschaftsräten immer befürwortet, weil sie eine Möglichkeit unmittelbarer Bürgerbeteiligung sind.

Die Ortschaftsräte beraten über alle Fragen, die den Ortsteil betreffen.

Die Ortschaftsräte sind meist kleiner als die Gemeinderäte und sie haben weniger zu entscheiden. Sie tagen unter dem Vorsitz eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Ortsvorstehers.

Die Ortschaftsräte werden von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählt, die im jeweiligen Ortsteil wohnen. Ob sie dazugehören, erfahren Sie im Zweifelsfall auf Ihrem Rathaus.

Das Wahlsystem funktioniert im Prinzip wie bei den Gemeinderatswahlen.

Der Bezirksbeirat – was ist das ?

Manche Städte – mit mehr als 100.000 Einwohnern -haben für ihre Stadtbezirke Bezirksbeiräte eingerichtet. Der Bezirksbeirat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Stadtbezirk wohnen. Die FDP hat die Einrichtung von Bezirksbeiräten immer befürwortet, weil sie eine Möglichkeit unmittelbarer Bürgerbeteiligung sind.

Die Bezirksbeiräte beraten über alle Fragen, die den Stadtbezirk betreffen.

Die Bezirksbeiräte sind meist kleiner als die Gemeinderäte und sie haben weniger zu entscheiden. Sie tagen unter dem Vorsitz eines ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bezirksvorstehers.

Die Bezirksbeiräte werden von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählt, die im jeweiligen Stadtbezirk wohnen. Ob sie dazugehören, erfahren Sie im Zweifelsfall auf Ihrem Rathaus.

Das Wahlsystem funktioniert im Prinzip wie bei den Gemeinderatswahlen.

Der Landkreis – was ist das ?

Manche Aufgaben sind für eine kleine Gemeinde zu groß und übersteigen ihre Leistungsfähigkeit. Deshalb gehören alle Gemeinden (außer den Großstädten) einem Landkreis an, der diese Aufgaben für sie erledigt.

Lediglich die Großstädte Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Ulm, Baden-Baden, Heilbronn sind groß genug, um alle Aufgaben selbst zu erfüllen. Diese Städte gehören zu keinem Landkreis. Sie werden "Stadtkreise" genannt. In diesen Städten gibt es keinen Kreistag !

Der Landkreis hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Abfallwirtschaft,
- der Bau und Betrieb von beruflichen Schulen und Sonderschulen,
- die Sozialhilfe und die Jugendhilfe,
- der Bau und Betrieb von Kreiskrankenhäusern und
- der Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen.

Auch die Landkreise haben in Baden-Württemberg zwei politische Organe:

- den Landrat / die Landrätin
- den Kreistag.

Der Kreistag ist die Vertretung der Bürger. Ihm gehören zahlreiche Mitglieder an. Der kleinste Kreistag in Baden-Württemberg hat 40 Mitglieder, der größte Kreistag hat 108 Mitglieder.

Der Landrat (oder die Landrätin) ist Chef(in) des Landratsamtes und Vorsitzende(r) des Kreistages. Er wird in Baden-Württemberg nicht vom Volk, sondern vom Kreistag gewählt. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Was entscheidet der Kreistag ?

Der Kreistag ist die Vertretung der Bürger und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Landkreises:

Der Kreistag

- wählt den Landrat / die Landrätin (alle 8 Jahre),
- stellt den Haushaltsplan (Etat) für den Landkreis auf und bestimmt, wie die eingenommenen Gelder ausgegeben werden,
- beschließt über den Bau und Betrieb der Berufsschulen und der Kreiskrankenhäuser,
- wählt die Chefarzte für die Kreiskrankenhäuser,
- beschließt über die Grundsätze der Abfallwirtschaft, über die Höhe der Müllgebühren und über die Art der Entsorgung (Deponien, Müllverbrennung, ...) und
- beschließt über den Bau von Kreisstraßen und über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (Busse und Bahnen).

Der Kreistag tritt etwa 8 - 12 mal im Jahr zusammen.

Wie wird der Kreistag gewählt ?

Der Landkreis wird in Wahlkreise eingeteilt. Jede größere Stadt oder mehrere kleine Gemeinden werden jeweils zu einem Wahlkreis zusammengefasst. In den meisten Wahlkreisen werden zwischen 4 und 8 Kreisräte gewählt.

Die Listen mit den Kandidatinnen und Kandidaten werden für jeden Wahlkreis gesondert aufgestellt.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnen und die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie im Wahlkreis Kreisräte zu wählen sind.

Auch hier werden die Sitze nach den Stimmzahlen auf die Parteien und Wählervereinigungen verteilt. Anschließend erhalten diejenigen Kandidaten einen Sitz, die innerhalb ihrer Partei am erfolgreichsten waren.

Da auf jede Gemeinde viel weniger Kreisräte entfallen als Gemeinderäte, ist es viel schwieriger, Kreisrat zu werden als Mitglied eines Gemeinderats.

Übrigens: Sie können gleichzeitig für den Kreistag, für den Gemeinderat und für den Ortschaftsrat kandidieren.

Wo kann ich mich weiter informieren ?

FDP/DVP-Landesverband Baden-Württemberg

Landesgeschäftsstelle
Rotebühlstr. 131

70197 Stuttgart

Telefon (0711) 666 18 -0
Telefax (0711) 666 18 12
Internet: <http://www.fdp-bw.de>
Email: fdp-bw@fdp.de

FDP/DVP-Landtagsfraktion

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Telefon 0711/2063-625
Telefax 0711/2063-610
Internet: <http://www.fdp-dvp-fraktion.de>
Email: post@fdp.landtag-bw.de

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (V.L.K.)

Landesverband Baden-Württemberg

Karlstrasse 1
70734 Fellbach

Tel. 0711/582808
Fax 0711/3003136
Internet: <http://www.vlk-bw.de>
Email info@vlk-bw.de

Ihr FDP-Kreis-/Ortsverband